

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015 (Abiturerlass)

Erlass vom. 20. Juni 2014
II.4 – 234.000.013 – 133

Der Abschnitt 19.6 des Erlasses „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015 (Abiturerlass)“ vom 27. Juni 2013 (ABl. S. 347) wird mit Wirkung zum 20. Juni 2014 wie folgt gefasst:

19.6 Sonstige Hinweise

Nicht zugelassen sind insbesondere schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

Taschenrechner der Kategorie WTR müssen über folgende erweiterte Funktionalitäten zur numerischen Berechnung

- von Nullstellen ganzrationaler Funktionen bis dritten Grades,
 - der Lösung eindeutig lösbarer linearer Gleichungssysteme mit bis zu drei Unbekannten,
 - der Ableitung an einer Stelle,
 - bestimmter Integrale,
 - in der Matrizenrechnung (Produkt, Inverse)
- verfügen.

Darüber hinaus sollen Taschenrechner der Kategorie WTR über Funktionalitäten zur (numerischen) Berechnung von Wahrscheinlichkeiten (Binomialverteilungen und Standardnormalverteilung) verfügen. Soweit notwendig, werden den Prüfungsaufgaben aufgabenbezogene Tabellen zur Stochastik beigelegt.

Gewichtung von Fehlern und Fehlerindex gemäß Anlage 9f zu § 9 Abs. 12 OAVO